



Eisstocksportkreis 400 Ammersee e.V.

Mitglied im Bayerischen Eissportverband e.V. (BEV)



Finanzordnung

zur

Satzung

des

Eisstocksportkreis 400 Ammersee e.V.

Fassung vom 15.03.2013



1. Vollmacht

- a) Der 1. Kreisobmann und der Schatzmeister sind jeweils einzeln berechtigt, das finanzielle Tagesgeschäft des Eisstocksportkreis 400 Ammersee e.V. (nachfolgend „Verein“) nach sorgfältiger Prüfung in verantwortungsvoller Weise nach wirtschaftlichen und kaufmännischen Gesichtspunkten abzuwickeln.
- b) Außerplanmäßige finanzielle Einzelverpflichtungen, welche sich im Korridor von 500,00 € bis 1.500,00 € bewegen, bedürfen vorab der Genehmigung durch den Vereinsvorstand. Über die Entscheidung ist ein Protokoll zu fertigen. Ausgenommen sind Grundstücksgeschäfte jeglicher Art einschließlich der Aufnahme von Belastungen.
- c) Sobald der vorerwähnte Entscheidungsrahmen überschritten wird, ist der Vorgang in der Mitgliederversammlung zu behandeln und in geheimer Abstimmung zu entscheiden.
- d) Turnierabrechnungen sind vom Wettbewerbsleiter unaufgefordert innerhalb einer Woche an den Schatzmeister zu senden. Gleichzeitig ist der Überschuss auf das Konto des Vereins zu überweisen. Sowohl das entsprechende Turnierabrechnungsformular als auch die Reisekostenabrechnungen sowie die Quittungen über Bahngebühren und den Obolus des Eismeisters sind korrekt und vollständig auszufüllen. Der Empfang des Geldes ist von der/m begünstigten Person/Vereinsvertreter durch Unterschrift zu bestätigen.
- e) Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter werden nach den Richtsätzen des Bayerischen Eissportverbandes e.V. (BEV), Fachspart Eisstocksport, vergütet.
- f) Für das Rechenbüro werden pro Spielgruppe 20,00 € vergütet.

2. Verpflichtung

- a) Dem Schatzmeister obliegt es zu prüfen, ob sämtliche Beschlüsse der Organe des Vereins, soweit sie von finanzieller Bedeutung sind, korrekt protokolliert sind.
- b) In der alljährlichen Frühjahrsversammlung berichtet der Schatzmeister über das abgelaufene Geschäftsjahr und die aktuelle finanzielle Situation des Vereins.



3. Finanzmittel

- a) Die finanziellen Mittel zur Erledigung der Aufgaben bezieht der Verein aus Mitgliedsbeiträgen, Startgeldern anlässlich der Durchführung von Pokal- und Meisterschaftswettbewerben und Bußgelder etc..

4. Rechnungsführung

- a) Die Buchungsvorgänge (Ausgaben und Einnahmen) sind, soweit möglich, durch Belege nachzuweisen.

5. Reisekosten

- a) Die Reisekosten für Schiedsrichter, Wettbewerbsleiter und Vereinsorgane werden nach den jeweils gültigen Richtsätzen des Bayerischen Eissportverbandes abgerechnet.
- b) Lohnausfälle werden ausnahmslos nicht erstattet.

Vorstehende Ordnung tritt nach Prüfung und Beschluss der Mitglieder am Tag der Frühjahrsversammlung 2013 in Kraft.

Landsberg am Lech, den 15.03.2013

Gezeichnet: Marius Arthur Schuller
Kreisobmann

Michael Hommel
Schriftführer